

Grundbildung Fachperson Betreuung (FaBe)



ORGANISATION
DER ARBEITSWELT
GESUNDHEIT
UND SOZIALES
GRAUBÜNDEN

Berufsbezeichnung	Fachfrau Betreuung respektive Fachmann Betreuung (FaBe) Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ).									
Ausrichtung	<p>In der beruflichen Grundbildung zur Fachperson Betreuung gibt es folgende Ausrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Fachrichtung Behindertenbetreuung;b) Fachrichtung Betagtenbetreuung;c) Fachrichtung Kinderbetreuung;d) Generalistische Ausbildung. <p>Bei der generalistischen Ausbildung erfolgt die Bildung in beruflicher Praxis in allen drei Fachrichtungen (Ausbildungsverbund).</p> <p>Bei einer fachrichtungsspezifischen Ausbildung erfolgt die Bildung in beruflicher Praxis in einem oder mehreren Betrieben der gewählten Fachrichtung.</p>									
Dauer	Drei Jahre im Anschluss an die obligatorische Schulzeit									
Anteile der drei Lernorte	<p>Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt an mindestens 3½ Tagen pro Woche.</p> <p>Die schulische Bildung umfasst 1'560 bis 1'640 Lektionen.</p> <p>Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) umfassen insgesamt 20 Tage.</p>									
Betriebliche Ausbildung	Die betriebliche Ausbildungszeit macht etwa 70 Prozent der Ausbildungszeit aus. Die Lehrbetriebe benötigen die Anerkennung des kantonalen Amtes für Berufsbildung.									
Ausbildungsverbünde	Partnerbetriebe in Ausbildungsverbänden können Tageshorte, Tageschulen, Kinderkrippen, Kinderheime, Sonderschulen, Altersheime, Pflegeheime, Krankenhäuser, Seniorenzentren etc. sein. Die Aufenthaltsdauer in den Partnerbetrieben ist Sache einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen den Verbundpartnern (Leitbetrieb und Partnerbetriebe). Leitbetriebe sind hauptverantwortliche Ausbildungsbetriebe. Lernende beginnen und beenden ihre Ausbildung sinnvollerweise im Leitbetrieb.									
Stellenplan-Prozente	Etwa 20 Prozent									
Lohn	<table><tr><td>1. Lehrjahr:</td><td>Fr. 600.-</td><td>(Fr. 7'800.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)</td></tr><tr><td>2. Lehrjahr:</td><td>Fr. 800.-</td><td>(Fr. 10'400.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)</td></tr><tr><td>3. Lehrjahr:</td><td>Fr. 1'100.-</td><td>(Fr. 14'300.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)</td></tr></table>	1. Lehrjahr:	Fr. 600.-	(Fr. 7'800.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)	2. Lehrjahr:	Fr. 800.-	(Fr. 10'400.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)	3. Lehrjahr:	Fr. 1'100.-	(Fr. 14'300.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)
1. Lehrjahr:	Fr. 600.-	(Fr. 7'800.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)								
2. Lehrjahr:	Fr. 800.-	(Fr. 10'400.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)								
3. Lehrjahr:	Fr. 1'100.-	(Fr. 14'300.00/Jahr inkl. 13. Mts.lohn)								
Berufsbildner/in	Ausgebildete Berufsbildner/innen übernehmen die betriebliche Ausbildung (absolvierte Lehrmeisterkurse).									
Lehrverträge	Die Lehrverträge werden zwischen lernender Person und Lehrbetrieb abgeschlossen und durch das Amt für Berufsbildung bewilligt.									